Psychisch krank, und nun?

Handbuch und Wegweiser für psychisch Erkrankte, deren Angehörige und im sozialpsychiatrischen Bereich Tätige

Stadt und Landkreis Göttingen

Schutzgebühr 2 Euro

Impressum

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppe für Psychose-Erfahrene, der Angehörigengruppe psychisch Kranker und der Selbsthilfegruppe Erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern in Kooperation mit dem Göttinger Gesundheitszentrum und dem Sozialpsychiatrischen Dienst in Göttingen

c/o Göttinger Gesundheitszentrum
Albanikirchhof 4/5, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/486766, Fax: 0551/42759
Email: gesundheitszentrum-goe@t-online.de
www.gesundheitszentrum-goe.de

Redaktion und Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

I. Dewald, F. Klinge, S. Linck, M. Loeser, B. Meskemper, A. Traube-Bömelburg

Quellennachweis

Die in diesem Wegweiser verwendeten Fotos von Exponaten stammen von den Göttinger KünstlerInnen Christina Bungert und Iris Dewald, Titelbild b.sign auf www.photocase.com, die Drudel entstammen dem Buch „Des Drudels Kern", Roger Price, Diogenes Verlag, 1956

Gestaltung/Satz/Layout

Jochen Henke, Email: henke@y-6.biz, www.y-6.biz

Druck

Rotte Druck, Mittelweg 3, 37144 Northeim,
Tel.: 05551/97310, Fax 05551/973120
Email: info@rotte-druck.de, www.rotte-druck.de

Auflage: 3000
Göttingen, 2007

Gefördert und unterstützt von der Angehörigengruppe psychisch Kranker, der AOK Göttingen, der Sparkasse Göttingen und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen.

Prolog

Therapieführer

(Armin Köpke)

Psyche warf mich aus der Bahn,
ich erlag dem Trug, dem Wahn,
fiel in ungestüme Not,
suchte in dem Angebot,
das im Markt für die bereit,
die tragen an der Seele Leid.

Als Erstes in der Psychoszene
hört' ich von den kranken Genen,
erprobte mich als Fatalist,
dem's Spinnen angeboren ist.
Doch das Leid nahm überhand
und raubte mir den Rest Verstand.

Der Doktor sagte: „Liegt am Hirn,
der Stoffwechsel ist nicht intakt,
Arzneien bieten dem die Stirn,
damit es Sie nicht so sehr zwackt."
Er legte mit Haldol mich lahm
die Stimmen wurden plötzlich zahm.
Ich wurde faul und dick und ganz verkommen,
Gefühl und Antrieb waren mir genommen.

Dann hörte ich wohl etwas läuten
von Psychosepsychotherapeuten:
Liegt alles nur am Ödipus,
dass ich mich so quälen muss?
Ist durch meine erste Liebe
gestört meine Welt der Triebe?
Begann das nicht viel früher schon,

in der primären Sozialisation?
An der Familie sei gerächt,
dass sie mein Ich so sehr geschwächt.

Dann traf ich einen Revolutionär,
der schimpfte auf's System.
Da käme die Psychose her,
und ich macht's mir zu bequem.
D'rum las ich Hegel, Marx und Bloch,
aber die Krankheit, die behielt ich doch.

Während ich noch d'rüber sann,
kam schon der nächste Ratschlag an:
„'ne Frauengruppe wär nicht schlecht,
du machst's zu sehr den Männern recht."
Manch einer riet mir auch zum Fasten,
das würd' die Seele arg entlasten.
Ein andrer meint, es hülfe nur
eine Selbsterfahrungskur.
Dann wieder, all dies sei total daneben,
interessant wär'n nur die früheren Leben.
„Erinnere dich doch endlich mal,
an's Atmen im Geburtskanal.
Diese gottverdammte Enge,
bedingt doch deine heut'gen Zwänge."

Ich wollt' schon schreien, es sei mir genug,
ich wurd' aus alldem nicht mehr klug.
Doch so leicht kam ich nicht davon,
der Psychomarkt kennt kein Pardon.
„Heilung kann der Mensch nur finden,
kann er der Psychose Sinn ergründen."
„Versuch's doch mal mit Ausdruckstanz,
das macht die Seele wieder ganz."
„Sicher hilft bei deinen Qualen

nur ganz intensives Malen."
„Mit Hilfe des Betreuten Wohnen,
kannst Du deine Kräfte schonen."
Man hoffte auch, dass ich genese,
wenn man mir aus den Sternen lese.
Dann wieder sagte man, bei meinen Nöten,
hülfe nur noch fleißig beten.
„Auf Ärzte solltest du nicht schwören,
du musst nur auf dich selber hören."

Doch gar nichts konnte ich erreichen,
denn die Psychose wollt' nicht weichen.
Wieder hinter Anstaltsmauern,
war's, als würd' es ewig dauern.
Ich spottete der Therapien Hohn,
und fiel in tiefe Resignation.
In selbstmörderischem Wahn
warf ich mich vor die Straßenbahn.
Und erst an diesem finstren Ende,
begab sich meines Schicksals Wende.

Ganz ohne jeden überklugen Rat,
gelingt die Wanderung auf schmalem Grat.
Man lehrte mich, dass auch mit Würde,
ich tragen kann des Wahnes Bürde.
Heut' hab ich wieder Mut und Kraft,
und hoff' manchmal, es sei geschafft.

(Quelle: Prins, Sibylle (2003), Vom Glück - Wege aus psychischen Krisen. Psychiatrie-Verlag)

Vorwort

Etwa ein Viertel der Bevölkerung erkrankt im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung unterschiedlichen Schweregrades und unterschiedlicher Dauer. Bei den meisten tritt allerdings nach gewisser Zeit eine Besserung ein, nur wenige werden chronisch krank und benötigen somit längerfristig individuelle Unterstützung zur Krankheitsbewältigung, Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Obwohl die Mehrzahl von ihnen in ihren Familien lebt oder andere Unterstützung findet, sind die Beteiligten oft mit ihren Belastungen und Problemen alleingelassen, manchmal überfordert und finden nicht immer die adäquate Unterstützung, die sie sich in dieser Situation wünschen.

Aus diesem Grunde freuen wir uns, Ihnen mit dem vorliegenden Wegweiser eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, durch die Sie sich zu speziellen Themen und Unterstützungsmöglichkeiten rund um psychische Erkrankungen informieren können.

In dieser Broschüre bieten wir Ihnen als Erfahrene, Angehörige oder Professionelle neben allgemeinen Informationen auch Antworten zu speziellen Fragen entsprechender Beratungen, Behandlungen und Betreuungen in Göttingen und Umgebung.

Dieser Wegweiser für Göttingen, Duderstadt und Hann. Münden wurde von einer Arbeitsgruppe des Psychose-Seminars Göttingen erstellt, die sich aus Erfahrenen, Angehörigen und Professionellen zusammensetzt. Diese gleichberechtigte Zusammenarbeit haben wir in der Praxis als sehr wertvoll erfahren. Sie ermöglicht allen Beteiligten ein wechselseitiges Lernen und führt zu einem ganzheitlichen Verständnis von psychischen Erkrankungen. Nur durch eine gezielte intensive Kooperation und Koordination kann ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes sozialpsychiatrisches Netzwerk für Stadt und Landkreis Göttingen weiter entwickelt werden.

Unser Dank gilt allen engagierten Personen, die mitgewirkt haben und den finanziellen Förderern, wie der AOK, DAK, der Sparkasse Göttingen und dem Verein der Angehörigen Psychisch Kranker, ohne deren Beteiligung die Herausgabe des Wegweisers undenkbar gewesen wäre.

Über Anregungen, Beiträge und Veränderungen für eine eventuelle 2. Auflage würden wir uns sehr freuen. Bitte nutzen Sie dafür den vorbereiteten Coupon in der Anlage.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie durch die vielfältigen Informationen in diesem Wegweiser eine individuelle Orientierungshilfe erhalten.

Das Wegweiserteam

Hinweise zur Handhabung

Die Broschüre ist unterteilt in einzelne Kapitel. In einigen Kapiteln gibt es Querverweise zu weiteren wichtigen Schwerpunkten. Das Symbol (->) mit dem entsprechenden Kapitel weist darauf hin. Wir geben Ihnen nach jedem Text eine Empfehlung zu weiterführender Literatur oder zu Informationen aus dem Internet.

Innerhalb des Wegweisers wird im Wechsel die männliche oder weibliche Form benutzt. Wir möchten darauf hinweisen, dass aber hiermit immer beide Geschlechter angesprochen werden sollen - es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein Geschlecht gemeint ist.

Unter der Bezeichnung Professionelle verstehen wir im Folgenden Helfer unterschiedlicher Berufsgruppen, wie Ärztinnen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiterinnen, Ergotherapeuten u.a., unter Erfahrenen verstehen wir alle Menschen, die eine psychische Erkrankung er- und durchlebt haben und unter Angehörigen verstehen wir alle Beteiligten, wie z.B. Eltern, minderjährige Kinder, erwachsene Kinder, Ehe- und Lebenspartner, Verwandte und Freunde.

Mit dem Begriff Trialog meinen wir den Dialog zu dritt. Im Trialog gehen Erfahrene, Angehörige und Professionelle jeweils als Experten in eigener Sache aufeinander zu, um voneinander zu lernen.

Bei den vorliegenden Ausführungen haben wir uns nach unserem aktuellen Wissensstand gerichtet. Da wir aber auch nur Menschen sind, können uns mitunter Fehler unterlaufen - alle Angaben sind deshalb ohne Gewähr.

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2
Prolog 3
Vorwort 6
Inhaltsverzeichnis 8

1. Psychische Erkrankungen 10

2. Hilfen in akuten psychischen Krisen 19
2.1 An wen wende ich mich, wenn ich in einer akuten psychischen Krise bin 19

3. Behandlung 22
3.1 Medizinische Versorgung psychisch erkrankter Menschen 22
3.2 Psychotherapie 28
3.3 Alternative und ergänzende Behandlungsmethoden 34

4. Zusammenarbeit - trialogisch gestaltet 38
4.1 Eigeninitiative 38
4.2 Leben mit der Erkrankung 41

5. Selbsthilfe 42
5.1 Selbsthilfe für Menschen in psychischen Krisen 42
5.2 Selbsthilfe für Angehörige von psychisch Erkrankten 47
5.3 Selbsthilfe für Kinder und erwachsene Kinder als Angehörige psychisch Erkrankter 49
5.4 Selbsthilfe für professionell in psychiatrischen Bereichen Tätige 51

6. Beratung 54
6.1 Familien mit einem psychisch kranken Elternteil 60

7. Begleitung und Unterstützung im Alltag 66

8. Wohnen 72

9. (Über-)Leben mit wenig Geld 80

10. Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung 93
10.1 Arbeitslosigkeit, Rente und Rehabilitationsmaßnahmen 99
10.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II 103
10.3 Unterhaltspflicht 107
10.4 Ehrenamtliche Arbeit 109

11. Freizeit - aktiv gestalten 112

12. Rechte 117
12.1 Gesetzliche Betreuung 117
12.2 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung 121
12.3 Rechte als psychisch erkrankter Mensch gegenüber Ärzten und Kliniken 124
12.4 Zwangseinweisungen (Unterbringungen) 128

13. Sozialpsychiatrischer Verbund 134
13.1 Arbeitskreis Psychoseseminar 135

14. Anlagen 138
14.1 Literaturliste 138
14.2 Internetadressen 142
14.3 Weiterführende Broschüren 144
14.4 Behandlungsvereinbarung 148
14.5 Rückmeldebogen 158

3 Behandlung

Hilfen und Unterstützungsangebote für psychisch Kranke und ihre Familien sind hierzulande in zwei verschiedenen Bereichen angesiedelt: im Gesundheits- und im Sozialwesen. Dies hat erhebliche, vor allem auch finanzielle Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Familien. Letztlich läuft es auf eine klare Benachteiligung gegenüber körperlich Kranken hinaus.

Krankenkassen und andere Kostenträger der medizinischen Versorgung (⇨ Kapitel 3.1 „Medizinische Versorgung psychisch erkrankter Menschen") sind bestrebt, notwendige Leistungen für psychisch Kranke nicht als Bestandteil der medizinischen Versorgung und damit ihrer Zahlungsverpflichtung anzuerkennen. Daher sind weite Bereiche der Versorgung und Betreuung psychisch Kranker im Sozialwesen angesiedelt.

> Krankheit ist der respektabelste Arzt. Gute Vorsätze werden viele gefasst; dem Schmerz gehorcht man.
>
> Marcel Proust

Gängig ist es, die psychiatrischen Hilfen in stationäre, teilstationäre, ambulante (⇨ Kapitel 3.2 „Psychotherapie") und ‚ergänzende' (⇨ Kapitel 3.3. „Alternative und ergänzende Behandlungsmethoden") Angebote zu unterteilen. Oft wird allerdings kritisiert, dass diese Einteilung an den Bedürfnissen und Wünschen der Erkrankten wie auch ihrer Angehörigen vorbeigeht und dass in Krisensituationen keine brauchbare Hilfe geleistet wird.

3.1 Medizinische Versorgung psychisch erkrankter Menschen

Generell gliedert sich somit auch die ärztlich-medizinische Versorgung in der Stadt und im Landkreis Göttingen in die Bereiche ‚ambulant', ‚teilstationär' und ‚stationär' auf.

Niedergelassene Praktische- und Allgemeinärzte sind dabei vielfach eine erste Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen. Bei vorübergehenden psychischen Beschwerden und Beeinträchtigungen können Sie dort als Pati-

entin beraten und behandelt werden. Bei Bedarf und zugunsten eines möglichst differenzierten Befundes und somit effektiverer Behandlungsmethoden werden Sie an einen Facharzt weiter verwiesen. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich gleich direkt an die Fachärztinnen zu wenden.

Aufgabe der niedergelassenen Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie und der Fachärztinnen für Nervenheilkunde ist die ambulante Behandlung psychisch und/oder neurologisch erkrankter Menschen. Sie umfasst besonders die Diagnostik, (Angehörigen-)Beratung, Einzelgespräche, Pharmakotherapie, psychosomatische Grundversorgung, ggf. Psychotherapie, Notfallversorgung, Krisenintervention sowie Verordnungen von Ergotherapie und häuslicher Krankenpflege. Eine Zusammenstellung der praktizierenden Fachärzte finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder in den Gelben Seiten unter der Rubrik „Nervenheilkunde/ Neurologie" und „Psychiatrie".

Darüber hinaus sendet Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung auf Anfrage eine diesbezüglich ausführliche Auflistung kostenlos zu, Tel.: 0551/707090.

Ferner gibt es niedergelassene Psychotherapeutinnen. Näheres zur Zielsetzung und Durchführung sowie den zugelassenen Behandlungsverfahren einer psychotherapeutischen Behandlung erfahren Sie im nächsten Unterkapitel (⇨ Kapitel 3.2 „Psychotherapie").

Psychiatrische Kliniken, so genannte ‚psychiatrische Fachkrankenhäuser' und psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, verfügen über ein vielfältiges Spektrum an stationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsmöglichkeiten. Die Angebote basieren auf einem mehrdimensionalen Behandlungskonzept, das in sechs Behandlungsbereiche untergliedert ist: Regel- und Intensivbehandlung, rehabilitative Behandlung, langdauernde Behandlung Schwer- und Mehrfacherkrankter, Psychotherapie und tagesklinische Behandlung.

Die psychiatrische Krankenhausbehandlung umfasst neben der medizinischen Grundversorgung, der Angehörigenberatung und der Pharmakotherapie auch die Arbeits- und Beschäftigungstherapie, sozio- und milieutherapeutische Angebote sowie Bewegungstherapie. Die Kliniken ver-

fügen über multidisziplinäre Teams mit speziellen Fachtherapeutinnen zu den jeweiligen Angeboten. In Göttingen gibt es folgende Kliniken:

Niedersächsisches Landeskrankenhaus Göttingen - Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Rosdorfer Weg 70, 37081 Göttingen
Tel.: 0551/402-0 Fax: 0551/402-2092
Email: info@nlkh-goettingen.niedersachsen.de
Internet: www.nlkh-goettingen.niedersachsen.de

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Georg-August-Universität
Von-Siebold-Str. 5, 37075 Göttingen
Tel.: 0551/39-6707

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Von-Siebold-Str. 5, 37075 Göttingen
Tel.: 0551/39-6727 Fax: 0551/39-8120

Tageskliniken

Die tagesklinische Behandlung erfüllt eine Brückenfunktion zwischen vollstationärer und ambulanter Behandlung. Dieses Angebot kommt für Patienten an Stelle oder nach stationärer Behandlung in Betracht, wenn

- durch stationäre Behandlung eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist
- ein Aufenthalt während der Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende zu Hause möglich, aber
- eine ambulante Behandlung nicht oder noch nicht ausreichend ist.

Diese Form der Behandlung dient der weitergehenden psychischen Stabilisierung, der Belastungserprobung, der Förderung sozialer Fertigkeiten im Alltag und in der Arbeitswelt sowie der Befähigung zur Krankheitsbewältigung. Um einen stationären Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, über Ihre behandelnden Ärztinnen eine Aufnahme in der Tagesklinik einzuleiten.

Folgende Angebote gibt es in Göttingen:

Tagesklinik Friedländer Weg
Friedländer Weg 55, 37085 Göttingen
Tel.: 0551/52139911

Niedersächsisches Landeskrankenhaus - Gerontopsychiatrische Tagesklinik
Rosdorfer Weg 70, 37081 Göttingen
Tel.: 0551/402-1920

Psychiatrische Institutsambulanzen

Institutsambulanzen sind an psychiatrische Krankenhäuser sowie an Allgemeinkrankenhäuser mit selbständigen, fachärztlich geleiteten psychiatrischen Abteilungen angegliedert. Ihr vorrangiges Ziel besteht in der Vermeidung von Krankenhausaufenthalten bzw. in deren Verkürzung. Schwerpunktmäßig bieten sie - insbesondere im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung - eine Unterstützung für chronisch psychisch erkrankte und behinderte Menschen an, die von der niedergelassenen Fachärztin im Hinblick auf den umfangreichen Behandlungsbedarf nicht ausreichend versorgt werden können. Diese Unterstützung umfasst die erforderliche vorsorgende, beratende, intervenierende und nachgehende Hilfe, die ggf. auch Hausbesuche einschließt. Ein multiprofessionelles Team mit Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen hält verschiedene Unterstützungsangebote bereit.

In Göttingen haben Sie folgende Möglichkeiten:

Psychiatrische Institutsambulanz der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Georg-August-Universität Göttingen (PIA)
Von-Siebold-Str. 5, 37075 Göttingen
Tel.: 0551/39-6612

Institutsambulanz des Niedersächsischen Landeskrankenhauses
Rosdorfer Weg 70, 37081 Göttingen
Tel.: 0551/402-1650

Darüber hinaus gibt es in Göttingen einige weitere spezielle Ambulanzen:

Nachsorgeambulanz der Psychiatrischen Klinik (Universitätsklinikum Göttingen)
Von-Siebold-Str. 5, 37075 Göttingen
Frau Dr. E. Schaefer
Tel.: 0551/39-2798 Fax: 0551/39-2798
Ambulante Beratung und Betreuung von Menschen mit Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis und deren Angehörigen

Gedächtnisambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherpie der Universitätskliniken
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen
Tel.: 0551/39-8484 Fax: 0551/39-6692
Email: gedaechtnissprechstunde@me.uni-goettingen.de
Gedächtnissprechstunde für betroffene Menschen und deren Angehörige
Untersuchungen und Behandlungen von Gedächtnisstörungen

Angst-Ambulanz der Psychiatrischen Klinik, Universitätskliniken Göttingen
Von-Siebold-Str. 5, 37075 Göttingen
Tel.: 0551/39-8484 Fax: 0551/39-2004
Diagnostik, Therapie und Begleitung von Menschen mit Panikstörungen, sozialen Phobien, generalisierten Angststörungen und Zwangsstörungen

Ambulanz für Familientherapie und Ess-Störungen Abteilung Psychosomatik und Psychotherapie der Universität Göttingen
Humboldtallee 38, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-5498
Beratung von Betroffenen und Angehörigen über Ess-Störungen, Umgang mit Ess-Störungen und Behandlungsmöglichkeiten
Gruppen-, Paar-, Familien- und Einzeltherapie

Arbeits- und Beschäftigungstherapie

Arbeits- und Beschäftigungstherapie gehört zu den therapeutischen Dienstleistungen, die unter die ‚Heilmittel' fallen. Seit August 1990 kann diese Leistung für psychisch erkrankte Menschen auch ambulant durch niedergelassene Ergotherapeuten erbracht werden. Eine Zusammenstellung der niedergelassenen Ergotherapeutinnen in Göttingen, Duderstadt und Hann. Münden finden Sie in den Gelben Seiten.

Häusliche Krankenpflege

Ambulante Pflegeeinrichtungen, z.B. Sozialstationen oder Hauskrankenpflegestationen, erbringen ambulante Leistungen im Bereich der häuslichen Kranken-, Haus-, Familien- und Altenpflege. Seit dem 1.7.2005 haben Sie auch als psychisch Erkrankter die Möglichkeit, die Leistung ambulanter Pflege in Anspruch zu nehmen. Dafür benötigen Sie von Ihrer Hausärztin eine ärztliche Verordnung, auf der die Notwendigkeit bescheinigt wird, dass hiermit ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann. Einen Überblick über bestehende Sozialstationen bietet Ihnen das örtliche Telefonbuch oder der Wegweiser „Jugend, Gesundheit & Soziales", erhältlich beim

Gesundheitszentrum
Albanikirchhof 4/5, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/48-6766 Fax: 0551/42759
Email: gesundheitszentrum-goe@t-online.de
Internet: www.gesundheitszentrum-goe.de

Medizinische Rehabilitation

Rehabilitationseinrichtungen für psychisch erkrankte Menschen sind gemeindenahe Einrichtungen, die umfassende Hilfen und Förderung in den Bereichen der medizinischen Wiedereingliederung und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Das Versorgungsangebot umfasst ärztliche Behandlung, Psychotherapie, Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie und Belastungserprobung, sowie Krankenpflege, Bewegungstherapie, Training der Fähigkeiten zur selbständigen Lebensführung und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Folgende Einrichtungen in Göttingen bieten eine medizinische Rehabilitation an:

Niedersächsisches Landeskrankenhaus Göttingen - Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Weitere Angaben: siehe Abschnitt oben

Niedersächsisches Landeskrankenhaus Tiefenbrunn - Krankenhaus für Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik
37124 Rosdorf
Tel.: 0551/5005-0 Fax: 0551/5005-300
Email: Poststelle@NLKH-Tiefenbrunn.niedersachsen.de
Internet: www.tiefenbrunn.niedersachsen.de

Institut für angewandte Sozialfragen (IFAS)
Güterbahnhofstraße 11, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/54870-0
Fax: 0551/54870-20
Email: info@ifas-goettingen.de
Internet: www.ifas-goettingen.de
Medizinische und berufliche Rehabilitation für psychisch erkrankte Menschen

Fachklinik für medizinische Rehabilitation psychisch Erkrankter
Waldweg 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/3844800
Rehabilitation für Jugendliche und junge Erwachsene
Die Internetseite www.psychiatrie.de gibt gute Kurzinformationen zu typischen Fragen von Betroffenen und Angehörigen

3.2 Psychotherapie

Einige psychische Probleme bzw. Erkrankungen bedingen die Notwendigkeit, für eine gewisse Zeit oder auch auf längere Sicht professionelle psycho-

therapeutische Unterstützung wahrzunehmen, um nach und nach wieder ein strukturiertes und zufriedenes Leben führen zu können.

Psychotherapie ist ein Sammelbegriff für eine Reihe von Gesprächs- und Verhaltensmethoden, die zur Behandlung psychischer und zwischenmenschlicher Probleme sowie auch zur Bewältigung körperlicher Erkrankungen eingesetzt werden. Worüber und auf welche Art in einer Therapie gesprochen wird, welche zusätzlichen Hilfsmittel verwendet werden und welche Konsequenzen das Gespräch haben kann und soll - darüber gab und gibt es unterschiedliche Auffassungen. Entsprechend haben sich vier große verschiedene Therapierichtungen entwikkelt: die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die Psychoanalyse und die humanistischen Therapieansätze (wie z.B. die Gesprächspsychotherapie und die Gestalttherapie).

> Erfahrung ist nicht das, was einem zustößt. Erfahrung ist, was man aus dem macht, was einem zustößt.
>
> Aldous Huxley

Das psychotherapeutische Angebot in Göttingen ist inzwischen sehr umfangreich und vielfältig. Es bedarf einiger Informationen, um sich auf dem ‚Markt' der psychotherapeutischen Möglichkeiten zu orientieren.

Wenn Sie eine kassenfinanzierte Psychotherapie anstreben, müssen Sie Ihren Blick entweder auf einen Diplom-Psychologen oder eine ärztliche Psychotherapeutin richten. Nur dort werden Sie mit den kassenzugelassenen psychotherapeutischen Verfahren versorgt, von denen unser staatliches Gesundheitssystem genau drei als sogenannte „Richtlinienverfahren" (siehe unten) anerkannt hat (⇨ Psychotherapeuten-Gesetz, 1998).

Das bedeutet aber nicht, dass alle anderen Therapieangebote, die darüber hinaus angeboten werden, zwingend unwirksamer sind. Es gibt auch zugelassene Psychotherapeuten, die in vielfältigen Methoden qualifiziert sind und diese nach individueller Absprache auch in den therapeutischen Prozess mit einfließen lassen.

Auf dem ‚freien' Markt finden Sie ebenfalls sehr gute Therapieverfahren und Psychotherapeutinnen. Diese Therapien werden oftmals im klinischen Rahmen angeboten und dort auch über unser Gesundheitssystem finanziell abgerechnet, wie die Systemischen Therapieverfahren, Tanz- und

Bewegungstherapie, Gestalt-, Atem- und Musiktherapie oder Selbstsicherheitstraining. Die Kosten für diese Verfahren werden auf ambulanter Ebene jedoch nicht von den Krankenkassen übernommen.

Die drei anerkannten Therapiemodelle/ Richtlinienverfahren sind:

Verhaltenstherapie

Das sichtbare Handeln, die Gedanken- und Bewertungsmuster auf Impulse, Reize und Stressoren stehen im Mittelpunkt dieser Methode. Die Verhaltenstherapie geht davon aus, dass Verhaltensstörungen erworben, d.h. von Lernprozessen abhängig sind. Die Ziele der Therapie liegen im Abbau von gestörten Verhaltensstrukturen und, wenn nötig, im Aufbau erwünschten Verhaltens, meist auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Verhaltensanalyse. Bis zu 80 Sitzungen werden bewilligt.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Die tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie geht davon aus, dass psychische Störungen und Krankheiten aufgrund von Fehlentwicklungen in der Kindheit entstehen. Darüber hinaus wird angenommen, dass körperliche Anlagen, die vererbt oder erworben sein können, eine gewisse Rolle spielen. Menschen richten sich in ihrem Leben in der Regel mit Belastungen ein. Wenn das nicht gelingt, kann es zu behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen kommen. Der betroffene Mensch fühlt sich unglücklich, gerät unter Leidensdruck und entwickelt Symptome. In der Therapie wird versucht herauszuarbeiten, nach welchen automatisch ablaufenden inneren Plänen der Betroffene fühlt, denkt und handelt. Die Therapie besteht darin, die nicht funktionalen Anteile aufzudecken, bewusst zu machen und Alternativen zu entwickeln. Das Ziel ist die Lockerung von unbewussten Konflikten zur Lösung von Problemen. Bis zu 100 Sitzungen werden bewilligt.

Psychoanalyse

Auch bei der Psychoanalyse steht die Aufarbeitung vergangener Erlebnisse und Erfahrungen im Vordergrund, allerdings weniger die Bearbeitung der aktuellen Probleme (wie in der tiefenpsychologisch fundierten Kurzzeittherapie). Die Therapeutin sucht durch ihr Verhalten eine bestimmte Verbindung zu dem Klienten herzustellen, die Ähnlichkeit zu der Beziehung aufweist,

die früher zu den Eltern oder anderen wichtigen Personen bestand. Die Klientin wird aufgefordert, frei zu assoziieren, d.h. alles zu erzählen, was ihr - ohne viel zu überlegen - gerade einfällt. Frühere Gefühle und Gedanken sollen durch den therapeutischen Kontakt in der Gegenwart wieder lebendig gemacht und somit bearbeitbar werden. Hierbei ist der Therapeut möglichst neutral und zurückhaltend. Bis zu 300 Sitzungen werden bewilligt.

Für welche Therapie entscheide ich mich?

Welche Psychotherapie für Sie sinnvoll wäre, ist nicht leicht zu entscheiden. Folgende Fragen können Ihnen evtl. bei Ihrer Entscheidung helfen:

- Leuchten mir das Behandlungskonzept und die Behandlungsziele der Psychotherapeutin ein? Kann ich diese für mich akzeptieren?
- Habe ich den Eindruck, der Psychotherapeut ist an mir und meiner Lebensgeschichte interessiert?
- Fühle ich mich im Kontakt wohl, angenommen und verstanden?
- Habe ich Vertrauen zu der Psychotherapeutin?
- Habe ich den Eindruck, dass der Therapeut sich an gewisse Regeln hält?
- Stimmt die persönliche ‚Chemie'?
- Kann ich mir vorstellen, über Wochen und Monate hierher zu kommen?
- Habe ich das Gefühl, dass Sie sich so zeigen können, wie Sie sind und dass die Therapeutin Sie auch in Krisenzeiten begleiten kann?
- Bin ich nach den ersten Gesprächen (zumindest für den Augenblick) zuversichtlicher?

Mit Ihrer Chipkarte können Sie bis zu fünf Vorgespräche, sogenannte probatorische Sitzungen, mit unterschiedlichen krankenkassenzugelassenen Therapeutinnen vereinbaren, bevor eine längerfristige psychotherapeutische Behandlung bei der Krankenkasse beantragt wird. Diese Gespräche können Sie dafür nutzen, sich hinsichtlich der unterschiedlichen Therapiemethoden ein wenig zu orientieren, um schließlich unter Abwägung aller relevanten Aspekte (sowohl Therapiemethode wie auch Sympathiegefühl zum Therapeuten) eine Entscheidung zu fällen. Welche Methode nun tatsächlich zu Ihnen passt und für Sie einen denkbaren Weg aus Ihrer Problemsituation darstellt, entscheiden letztlich allein Sie - als Expertin für sich selbst. Zur Zeit gibt es sehr lange Wartezeiten in Göttingen auf einen Therapieplatz.

Einige Therapeuten bieten in schwierigen Situationen als Krisenintervention kurzfristig einige Sitzungstermine an, bevor Sie dann später eine längerfristige psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen können. In den letzten Jahren haben sich psychotherapeutische Methoden auch bei psychotischen Erkrankungen bewährt. Informieren Sie sich vorab bei den Psychotherapeutinnen, ob sie Erfahrungen in der Behandlung mit Psychosen haben.

Sollten Sie privat versichert sein, so gestaltet sich die Finanzierung der Psychotherapie sehr unterschiedlich. Je nachdem, wie umfassend der Versicherungsschutz ausfällt, kann Psychotherapie im Leistungskatalog teilweise, ganz oder gar nicht enthalten sein. Prinzipiell bezahlen verschiedene private Versicherungen auch andere Therapieverfahren als die gesetzlich anerkannten. Dies ist abhängig von den Konditionen des jeweiligen Versicherungsvertrages. Die Bedingungen können Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen. Auf jeden Fall sollten Sie sich vor Beginn der Therapie eine schriftliche Zusage über die Erstattung der Kosten geben lassen.

Eine Liste mit den kassenzugelassenen Psychotherapeuten mit der jeweiligen Therapierichtung erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder bei der

Therapeutischen Vermittlungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung
Elbinger Str. 2, 37083 Göttingen
Frau Heise
Tel.: 0551/70709-149
Internet: www.psychotherapieplatzauskunft-nds.de

Hier können Sie außerdem auch erfahren, welche Therapeutinnen gerade freie Therapieplätze anbieten. Darüber hinaus finden Sie die meisten Therapeuten, geordnet nach Therapiemethoden, im örtlichen Telefonbuch und in den gelben Seiten.

Empfehlungen hinsichtlich Therapeutinnen von Freunden und Bekannten oder Mitgliedern von Selbsthilfegruppen, sowie die Aussagen über deren Erfahrungen bei den jeweiligen Therapeuten können anfänglich ganz hilfreich sein - bedenken Sie dabei aber, dass Erfahrungen immer subjektiven

Charakter haben und jede von uns nicht zwingend dieselben Erfahrungen machen wird, selbst wenn es sich um denselben Therapeuten handelt.

Einige psychosoziale Beratungsstellen in Göttingen, wie z.B. die Therapeutische Frauenberatungsstelle, der Frauen-Notruf, das Gesundheitszentrum oder der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Göttingen (⇨ Kapitel 6 „Beratung") bieten Ihnen bei der Suche nach der geeigneten Psychotherapie speziell ausgerichtete Beratungsgespräche an. In Duderstadt und Hann. Münden haben Sie die Möglichkeit, sich an folgende Beratungsstellen zu wenden:

Ehe- und Lebensberatungsstelle der Diakonie Hann. Münden
Tel.: 05541/981915

Ehe- und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Tel.: 05541/4675

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Göttingen, Nebenstelle Duderstadt
Ebertring 25, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527/2950 Fax: 05527/73890

Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Göttingen, Nebenstelle Hann. Münden
Breite Gasse 5, 34346 Hann. Münden
Tel.: 05541/912900 Fax: 05541/912902
Internet: www.psychotherapieplatzauskunft-nds.de

Darüber hinaus gibt es den

Psychotherapie-Informationsdienst (PId) des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen
Tel.: 0228/746699 Fax 0228/641023
Internet: www.psychotherapie.de

- kostenlose, persönliche Beratung mit Therapeutensuche nach Postleitzahlen

Wenn es um Kosten und Leistungen geht, beraten zum Teil in medizinischen und therapeutischen Fragen die

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. - Beratungsstelle Göttingen
Theaterstraße 24, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/9119601
Internet: www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

sowie die

Unabhängige Patientenberatung Göttingen
Albanikichhof 4-5, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/488778-0 Fax: 0551/488778-9
Email: gesundheitszentrum-goe@t-online.de
Internet: www.gesundheitszentrum-goe.de

- Beratung und Hilfe im Umgang mit Krankenkassen, Ärzten etc.
- Beratung bei Verdacht auf ärztliche Kunstfehler (keine juristische Beratung)

Weiterführende Literatur

Kornbichler, Thomas (1998), Wann hilft eine Psychotherapie? Symptome - Methoden - Kosten - Qualitätskontrolle. Urania-Verlag, Berlin

Piontek, Rosemarie (2002), Wegbegleiter Psychotherapie. Psychiatrieverlag, Bonn

Tschuschke, Volker (1998), Nützt mir Psychotherapie? Hilfen zur Entscheidung. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen

VZ NRW (1999), Chance Psychotherapie - Ratgeber der Verbraucherzentralen. Düsseldorf

3.3 Alternative und ergänzende Behandlungsmethoden

Alternative und ergänzende Therapien zu den über die Krankenkassen finanzierten Behandlungsmethoden gibt es viele. Dieses Angebot ist unüber-

schaubar groß. Wenn Sie in diesen Bereichen Neugierde entwickeln und frei nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel" Erfahrungen sammeln möchten, haben Sie über diverse Fachzeitschriften, den Büchermarkt, das Internet und örtliche Anbieter (z.B. Volkshochschule, Paracelsus- Schule, Impuls, Wandern u.a.) viele Möglichkeiten, sich zu informieren und/ oder etwas auszuprobieren.

Vorsicht ist geboten, wenn allzu große Versprechungen, ‚Sektierertum', Ausschließlichkeitsansprüche und/ oder nicht nachvollziehbar hohe Kosten ins Spiel kommen. Wichtig ist, dass Sie bei der Suche und bei Ihren Erfahrungen achtsam mit sich umgehen und genau beobachten, ob Ihnen die entsprechende Therapie, Behandlung oder Beratung zu erweiterten Perspektiven bzw. Handlungsmöglichkeiten und letztlich zu einem besseren Wohlbefinden verhilft.

Das, was berührt, begeistert oder heilt, ist oft sehr individuell und nicht immer auf andere Menschen übertragbar. Wenn Sie bezüglich der Qualität eines Angebotes unsicher sind, besprechen Sie sich am besten mit mehreren Menschen Ihres Vertrauens. Es ist dann leichter, sich ein klares Meinungsbild zu erstellen. Dies gilt übrigens ebenfalls gegenüber professionellen Helfern, die auch nicht unfehlbar sind.

Gesundheit ‚in eigener Hand' ist das Ziel aller natürlichen Heilverfahren. Sie unterstützen den Organismus und aktivieren ihn, wenn die Regelsysteme aus dem Rhythmus gekommen sind. Viele Verfahren nutzen naturgegebene Mittel, wenden z.B. physikalische und diätetische Maßnahmen an und verzichten auf Arzneimittel. Natürliche Heilverfahren locken den Organismus aus der Reserve, trainieren und kräftigen ihn.

Bei der Gesundung sind Sie selbst die wichtigste Person. Manchmal müssen Sie Geduld haben, bis Ihr Körper sich umgestellt oder Ihre Seele wieder Mut geschöpft hat, und müssen eventuell genügend Disziplin aufbringen, um regelmäßig zu üben. Nur so können Sie sich wieder regenerieren und die Selbstheilungskräfte aktivieren. Eine ganzheitliche Behandlung setzt voraus, dass Ihre Therapeutin Sie genau kennen lernt, Sie unterstützend und stabilisierend begleitet, damit Sie wieder zu sich selbst finden können.

Im Folgenden finden Sie zu Ihrer Orientierung einen kleinen Überblick über

ergänzende, alternative Therapiemethoden und Naturheil- bzw. ‚Wellness'-Verfahren - die Auflistung erhebt dabei natürlich keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte klären Sie vorab mit Ihrer Krankenkasse, ob sie im Rahmen von präventiven und rehabilitativen Angeboten einen Zuschuss für das jeweilige Heilverfahren bekommen.

- Achtsamkeitsübungen
- Akupunktur
- Akupressur und Shiatsu
- Anthroposophische Medizin
- Aromatherapie
- Atemtherapie
- Aurasoma
- Ayurveda

- Bachblütentherapie
- Beten
- Biochemie nach Schüssler
- Bioresonanztherapie
- Chinesische Medizin
- Cranio-Sacral-Therapie

- Entspannungstechniken
- Ernährungstherapie
- Eutonie
- Familienaufstellungen
- Farbtherapien
- Feldenkrais
- Feng-Shui
- Fußreflexzonenmassage

- Gestalttherapie
- Gestaltungstherapie
- Geistiges Heilen
- Homöopathie
- Hypnosetherapie

- Innere - Kind - Arbeit
- Joggen
- Kinesiologie
- Kneipptherapien
- Lauftherapie
- Lichttherapie

- Maltherapie
- Massagen
- Meditation
- Meridian Energie Techniken
- Musiktherapie
- Naturheilverfahren
- Neuraltherapie

- Pendeln
- Qi Gong
- Reiki
- Rolfing

- Singen
- Schamanisches Heilen
- Spazieren gehen
- Spielen
- Spirituelle Therapie

- Thai Chi
- Tanz- und Bewegungstherapie
- Wärme- und Kältetherapien
- Wandern

Immer wenn wir uns um uns selber kümmern, nach unseren Wünschen und Bedürfnissen leben und uns Gutes tun, können wir etwas zu unserer Heilung beitragen und uns weiterentwikkeln. Nicht nur spezifische Methoden und Heilverfahren können auf Erkrankte wirken, besonders auch menschliche Kontakte. Naturheilkundige und ‚alternative' Therapeuten nehmen sich oft mehr Zeit für Sie als sonst üblich und geben Ihnen das Gefühl, als erkrankter Mensch ernst genommen zu werden. Ein gutes Vertrauensverhältnis und die intensive Zuwendung können Krankheitsverläufe günstig beeinflussen.

Weiterführende Literatur

Stiftung Warentest (2005), Die Andere Medizin - „Alternative" Heilmethoden für Sie bewertet.- Stiftung Warentest

Henderson, Juli (2001), Wie man sich trotz allem wohlfühlen kann.- AJZ Druck & Verlag

Pschyrembel (2000), Wörterbuch Naturheilkunde und alternative Heilverfahren.- De Gruyter Verlag

Recht

12

In diesem Kapitel geben wir Ihnen kurze Informationen und Hinweise zu rechtlichen Fragen, mit denen Sie eventuell konfrontiert werden könnten.

Wir haben versucht, Ihnen einen kleinen Überblick über bundesweit einheitliche Regelungen zu geben, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass es regional, selbst in Göttingen und Umland, manchmal zu unterschiedlicher Handhabung einzelner Regelungen kommt.

12.1 Gesetzliche Betreuung (Betreuungsgesetz - BtG)

Eine Betreuung soll dazu dienen, der betroffenen Person den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren, zugleich aber auch ein größtmöglichstes Maß an Selbstbestimmung zu erhalten. Sie hat nicht zur Folge, dass die betreute Person geschäftsunfähig wird.

Wer kann rechtliche Betreuung bekommen?

Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Mit „psychischen Krankheiten" sind gemeint:

Alle körperlich nicht begründbaren seelischen Erkrankungen; ferner seelische Störungen, die körperliche Ursachen haben, beispielsweise als Folge von Krankheiten (z. B. Hirnhauterkrankung) oder von Verletzungen des Gehirns. Auch Abhängigkeitserkrankungen können bei entsprechendem Schweregrad psychische Krankheiten sein. Dasselbe gilt schließlich für Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen.

Zu der Krankheit oder Behinderung muss ein Regelungsbedürfnis hinzutreten: Eine Betreuerin oder ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn die Person aufgrund dieser Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr zu besorgen vermag.

Aufgabenbereiche einer Betreuung

Kernbereiche einer Betreuung können sein: Gesundheitssorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Finanzen/Vermögen, Behörden- oder soziale Angelegenheiten.

Der Umfang einer Betreuung wird vom Gericht konkret auf den Einzelfall bezogen bestimmt. Möglich sind auch die Festlegungen ganz bestimmter Einzelaufgaben, die mit den Betroffenen genau besprochen werden.

Wer kann als Betreuerin eingesetzt werden?

Ein Betreuer kann nur bestellt werden, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Zunächst muss aber festgestellt werden, ob nicht andere Hilfsmöglichkeiten bestehen, insbesondere ist an die Unterstützung durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste zu denken. Solche tatsächlichen Hilfen sind vorrangig.

Sie selbst können bei der Auswahl der Betreuerin Vorschläge machen - wobei das Gericht nur Personen für die ehrenamtliche Betreuung einsetzen wird, die auch geeignet erscheinen.

Falls kein Vorschlag von der zu betreuenden Person kommt, wird in der Regel ein Berufsbetreuer eingesetzt (⇨ Kapitel 12.2 „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung").

Kosten

Die Kosten einer Betreuung sind von der betroffenen Person selbst oder von den unterhaltspflichtigen Angehörigen zu tragen, sofern diese leistungsfähig sind. Dies wird vom Gericht berechnet und überprüft.

Bei der Wahl des Betreuers sollte klar sein, dass eine Berufsbetreuerin höhere Stundensätze abrechnet, weil einem ehrenamtlichen Betreuer nur eine Aufwandsentschädigung zusteht.

Zeitrahmen einer Betreuung

Das Gericht legt in dem Beschluss zur Betreuung eine Überprüfungsfrist fest. Bei deren Ablauf prüft das Gericht von Amts wegen, ob die Betreu-

ung weiterhin benötigt wird oder nicht. Möglich ist die Festlegung eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren. Während der laufenden Betreuung, die zeitlich begrenzt ist, hat die betroffene Person das Recht, sich - am besten schriftlich, mit Änderungs- oder Aufhebungswünschen - an das Gericht zu wenden.

Den Anträgen wird in der Regel stattgegeben, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen.

Aufgaben der Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die betreuten Personen in dem übertragenen Wirkungskreis zu vertreten.

Wenn Betreuerinnen feststellen, dass Betreute auch in anderen Bereichen Unterstützung durch einen gesetzlichen Vertreter brauchen, dürfen sie hier nicht einfach tätig werden. Sie müssen vielmehr das Vormundschaftsgericht unterrichten und dessen Entscheidung abwarten.

Betreute Menschen müssen von ihren Betreuern mit ihren Vorstellungen ernst genommen werden. Es dient ihrem Wohl, wenn ihnen nichts gegen ihren Willen aufgezwungen wird, sondern sie im Rahmen der noch vorhandenen Fähigkeiten und der objektiv gegebenen Möglichkeiten eigenbestimmt leben können. Wichtiger Bestandteil einer Betreuung ist der regelmäßige persönliche Kontakt und Gespräche über wichtige anstehende Entscheidungen.

Lassen sich Wünsche der Betreuten nicht feststellen, sollten Betreuerinnen versuchen, deren mutmaßlichen Willen herauszufinden.

Der Betreuer ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich dem Vormundschaftsgericht über die Entwicklung der persönlichen Verhältnisse der betreuten Person zu berichten.

Wann kann/ darf eine Unterbringung erfolgen?

Betreuer können betreute Personen unter bestimmten Voraussetzungen mit gerichtlicher Genehmigung in einer geschlossen Einrichtung (z.B. in einem psychiatrischen Krankenhaus) unterbringen.

Es wird vorausgesetzt, dass entweder bei der betroffenen Person die Gefahr einer erheblichen gesundheitlichen Selbstschädigung oder gar Selbsttötung besteht oder ohne die Unterbringung eine notwendige ärztliche Maßnahme nicht durchgeführt werden kann

Betreuerinnen haben eine Unterbringung zu beenden, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen (die früher vorhandene Gefahr der Selbsttötung z.B. nicht mehr besteht). Zur Beendigung der Unterbringung bedarf es keiner Genehmigung des Gerichts.

Betreuungsantrag

Die rechtliche Betreuung kann selbst beantragt oder über beliebige Dritte angeregt werden. Persönlich oder schriftlich mit ausführlicher Begründung ist die Beantragung/Anregung direkt an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das Gericht prüft die Notwendigkeit und Erforderlichkeit zur Betreuerbestellung durch entsprechende ärztliche/ behördliche Begutachtung und legt den Umfang der Aufgabenkreise fest.

Auskunft und Beratung erhalten Sie bei folgenden Amtsgerichten oder Beratungsstellen:

Amtsgericht Göttingen,
Geschäftsstelle Abt. 41, Betreuungssachen,
Berliner Straße 8, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/4030

Amtsgericht Duderstadt
Hinterstr. 33, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527/9120

Amtsgericht Hann. Münden
Schlossplatz 9, 34346 Hann. Münden
Tel.: 05541/98810

Betreuungsverein des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V.
Kurze Geismarstr.16/18, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/547030 Fax 0551/5470317
Email: Betreuungsverein.Goettingen@familienwerk.de

Betreuungsbehörde der Stadt und des Landkreises Göttingen
Nikolaistr.1c, 37073 Göttingen
Stadt - Tel.: 0551/400-3216 Herr Ruth und 0551/400-3214
Landkreis - Tel.: 0551/4956-9203 Herr Glakemaier

Weiterführende Literatur

Broschüre „Betreuungsrecht" (inkl. Vorsorgevollmacht)
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

Internet

www.inf.niedersachsen.de

12.2 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Jeden von uns kann unverhofft eine psychische Erkrankung, eine körperliche Erkrankung, ein Unfall und/ oder auch der Tod ereilen. Für alle diese Fälle ist es sinnvoll, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit in Krisenzeiten entsprechend Ihren Wünschen verfahren werden kann. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten wie: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Vorsorgevollmacht

Sie können einer oder mehren Personen Ihres Vertrauens Vollmacht für bestimmte Schwerpunkte oder eine Generalvollmacht für alle Lebensbereiche erteilen. Dazu gehören: Vermögensangelegenheiten, Verfügung über Konten bei Banken, Vertretung in Renten-, Versorgungs- und Steuerangelegenheiten, Verträge, Anträge, Rechtsstreitigkeiten, Wohnungsangele-

genheiten, Gesundheits- und Behandlungsfürsorge. Die Voraussetzung zur Erteilung einer Vorsorgevollmacht ist, dass Sie selbst ebenso wie die von Ihnen für die Bevollmächtigung ausgewählte Person geschäftsfähig ist.

Hüte dich vor dem Entschluss zu dem du nicht lächeln kannst!

Heinrich von Stein

Die Vollmacht muss klar abgefasst, die Aufgaben detailliert benannt werden, das nützt auch der bevollmächtigten Person und schützt diese vor Fehldeutungen.

Es gibt keine Formvorschriften, aber die Vollmacht sollte schriftlich erteilt und sicherheitshalber notariell beurkundet werden, da Behörden und Banken immer eine schriftliche Vollmacht verlangen.

Die Vollmacht sollte alle zwei Jahre überprüft und mit Datum, Ortsangabe und erneuter Unterschrift bestätigt werden. Bei Änderungen, die jederzeit möglich sind, ist die/ der Bevollmächtigte zu informieren und sollte gegenzeichnen. Es empfiehlt sich, die Vorsorgevollmacht beim Amtsgericht und bei den Personen zu hinterlegen, denen Sie Vollmachten erteilen (⇨ Kapitel 12.1. „Gesetzliche Betreuung").

Betreuungsverfügung

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, bestellt das Vormundschaftsgericht einen Betreuer für Sie. Dieser ist dann Ihr gesetzlicher Vertreter in dem festgelegten Aufgabenkreis, d.h. für die Lebensbereiche, für die aktuell Entscheidungen anstehen.

In einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer Ihr Betreuer werden soll. Eine Vollmachtserteilung über die zu regelnden Angelegenheiten macht die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers überflüssig. Für die in einer Vollmacht erfassten Bereiche darf das Gericht keine Betreuung einrichten, wenn durch die Bevollmächtigung Ihre Angelegenheiten genauso gut erledigt werden können.

Mit einer Generalvollmacht vermeiden Sie das mit der Betreuerbestellung verbundene gerichtliche Verfahren, und es entstehen durch die Betreuung keine Kosten. Der Bevollmächtigte steht dann allerdings auch nicht unter der Kontrolle des Amtsgerichtes. Er braucht z.B. für seine Entscheidungen

keine gerichtlichen Genehmigungen. Wenn Sie Ihre Betreuungsverfügung zurückziehen möchten, wenden Sie sich am besten an das Amtsgericht.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall eigener Entscheidungs- oder Äußerungsunfähigkeit Ihren Willen in Bezug auf medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster aussichtsloser Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase, niederlegen. Ihre Behandlungswünsche sollten Sie differenziert schriftlich ausführen. Wichtig ist es, den Hausarzt und nahestehende Personen über die Patientenverfügung zu informieren, damit sie bei Eintritt der beschriebenen Situation den behandelnden Ärzten zur Kenntnis gegeben wird.

In Göttingen können Sie sich bei folgenden Institutionen individuell beraten lassen:

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Kurze Geismarstr.16/18, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/54 70 30 Fax: 0551/5470317
Email: betreuungsverein.goettingen@familienwerk.de

Unabhängige Patientenberatung
Albanikirchhof 4/5, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/488778-0 Fax 0551/488778-9
Email: goettingen@unabhaengige-patientenberatung.de

In Duderstadt und Hann. Münden erhalten Sie bei folgenden Stellen individuelle Beratung:

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Beratung im Jugendamt Hann. Münden
Welfenstr. 5, 34346 Hann. Münden
jeden 2. Mittwoch im Monat, 16.00 bis 18.00 Uhr

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Beratung im Jugendamt Duderstadt
Worbiser Str. 3, 37115 Duderstadt (Zufahrt: Hinter der Klappe)
jeden 4. Mittwoch im Monat, 16.00 bis 18.00 Uhr

Weiterführende Literatur

ARD (2001), Ratgeber „Recht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung", München

Infobroschüre (2001), „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter"

Kostenlose Broschüre der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 6.Auflage, Düsseldorf

Internet

www.justiz.bayern.de
www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Verfuegungen.htm
www.medizinethik.de/verfuegungen

12.3 Rechte als psychisch erkrankter Mensch gegenüber Ärzten und Kliniken

Grundsätzlich haben Sie, wie auch alle anderen erkrankten Menschen, die freie Arztwahl. Voraussetzung ist, dass es sich um einen niedergelassenen Arzt in eigener Praxis handelt und er als Vertragsarzt von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassen ist. Die freie Krankenhauswahl gilt nur, wenn Sie sich freiwillig behandeln lassen und das Krankenhaus zugelassen ist (Psychiatrisches Krankenhaus, psychiatrische Abteilung in einem Allgemeinkrankenhaus oder in einer Universitätsklinik). Bei einer Zwangseinweisung ist keine Klinikwahl möglich, die Aufnahme erfolgt in die für die Region zuständige psychiatrische Klinik.

Die ärztliche Aufklärungspflicht gilt auch für psychisch erkrankte Menschen. Sie erstreckt sich auf alle Behandlungsmaßnahmen, d.h. auf medikamentöse, körperbezogene und psychotherapeutische Behandlungen. Die Ärzte sind verpflichtet, Sie über Art, Ablauf, Ziel, Folgen, Risiken, Nebenwirkungen und Alternativen der Untersuchungs- und Behandlungsmethode in den Grundzügen aufzuklären, damit Sie Nutzen und Risiko des ärztlichen Handelns abwägen und über die Notwendigkeit der Behandlung selbst entscheiden können.

Sollten Sie einen rechtlichen Betreuer haben mit dem Aufgabenkreis „Aufenthaltbestimmung" und „Heilbehandlung", besteht bei einer Zwangsbehandlung nur Aufklärungspflicht dem Betreuer gegenüber.

Alle Ärztinnen, Psychotherapeuten und Mitarbeiterinnen anderer Berufsgruppen unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen die Informationen über Sie, Ihre Erkrankung und Behandlung sowie alles, was Sie Ihnen anvertraut haben, nicht an Dritte weitergeben. Dazu zählen z.B. Ihr Arbeitgeber und Ihre nächsten Angehörigen (Ehepartner, Eltern u.a.). Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber allen anderen mitbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Masseuren und Rehabilitationseinrichtungen.

Sie können jederzeit den Arzt von seiner Schweigepflicht entbinden, z.B. gegenüber Verwandten, die sich in der Klinik nach Ihrem Befinden erkundigen möchten oder gegenüber einem Anwalt, der prüfen möchte, ob ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt. Die Schweigepflichtentbindung muss schriftlich erfolgen.

Ihr Arzt unterliegt der Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht und ist angehalten, alle für die Behandlung wichtigen Umstände aufzuzeichnen und diese Dokumentation mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Diese Dokumentation muss so eindeutig und aussagekräftig sein, dass sie als Rechenschaft über Diagnose und Therapie und für mit- und weiterbehandelnde Ärzte als Informationsquelle dienen kann.

Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst alle Informatio-

nen und Befunde, die zur Diagnose geführt haben. Dazu zählen neben Laborwerten, EKG und Röntgenbildern u.a. auch Arztbriefe und Befunde mitbehandelnder Ärzte und Leistungserbringer, z.B. des psychiatrischen Krankenhauses bei zeitweiliger stationärer Behandlung.

Diese Unterlagen können von Ihnen, im Gegensatz zu einem weitgehenden Einsichtsrecht von körperlich Kranken, nur beschränkt eingesehen werden. Nach einer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen existieren Besonderheiten in Bezug auf die psychiatrische Behandlung:

Hier hängt viel davon ab, inwieweit die Ärztin eine Einsichtnahme von Seiten der Patientin für verantwortbar hält. Grundsätzlich haben Sie ein Einsichtsrecht in die objektiven Behandlungsbefunde (Laborergebnisse, Medikation etc.), eine Einsicht in Aufzeichnungen mit sachlich-wertendem Inhalt kann Ihnen aber mit folgenden Begründungen verweigert werden:

- Es bestehen therapeutische Bedenken gegen die Offenlegung (Gefahr der Selbstgefährdung des Patienten und/ oder Gefährdung des Heilerfolgs)
- Es sind Störungen des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient zu befürchten
- Im Interesse Dritter, insbesondere naher Angehöriger, ist eine Geheimhaltung erforderlich
- Die Aufzeichnungen wurden im Interesse Dritter angefertigt (z.B. Gutachten)

Die Einsichtnahme darf nicht pauschal unter Hinweis auf ärztliche Bedenken verweigert werden. Der Arzt muss auf jeden Fall die Ablehnung begründen, allerdings ohne Verpflichtung, dabei ins Detail zu gehen.

Auch das Einsichtsrecht in Unterlagen der Sozialversicherungsträger kann mit ähnlichen Begründungen wie im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich eingeschränkt werden.

Fühlen Sie sich von einem Arzt unzureichend oder schlecht behandelt, z.B. bei einer sehr hohen Dosis von Psychopharmaka oder leiden Sie unter inakzeptablen Nebenwirkungen, gibt es mehrere Möglichkeiten - abhängig davon, was Sie erreichen möchten. Grundsätzlich wäre es natürlich für alle

Beteiligten sinnvoll, zu aller erst auf gütlichem Wege eine Verständigung und eine Lösungsmöglichkeit des vorliegenden Problems zu finden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Arzt für sein Handeln bestraft wird, steht Ihnen der strafrechtliche und berufsrechtliche Weg offen. Beide Verfahren können nur von Ihnen in Gang gesetzt werden. Allerdings haben Sie keinen Einfluss mehr auf das laufende Verfahren. Es entscheiden dann ausschließlich die zuständigen Institutionen (Staatsanwaltschaft oder die zuständigen Standesorganisationen, z.B. Ärztekammer).

Möchten Sie Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld erheben, empfiehlt es sich, ein Verfahren bei der zuständigen Gutachterkommission oder eine Zivilgerichtsklage anzustreben. Eine gütliche Einigung im Vorfeld mit der Haftpflichtversicherung des Arztes zu versuchen ist im Bereich Psychiatrie sehr schwer.

Anspruch auf Schadensersatz haben Sie grundsätzlich, wenn die Voraussetzung einer körperlichen Schädigung erfüllt ist, d.h. es liegen in Folge einer Fehlbehandlung körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, Ihr Arzt hat schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt (z. B. ein Medikament aus Unachtsamkeit zu hoch dosiert oder vertauscht).

Es gilt hier juristisch das Prinzip von Ursache und Wirkung. Es ist daher von Ihnen ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Behandlungsfehler und ärztlichem Fehlverhalten nachzuweisen. Dieser Nachweis ist oftmals nicht einfach zu erbringen. Ohne Hinzuziehung eines Gutachters ist ein Anspruch auf Schadensersatz praktisch nicht durchsetzbar und ohne die Hilfe eines erfahrenen Anwalts, der sich im Arzthaftungsrecht auskennt, besteht in der Regel nur eine geringe Aussicht auf Erfolg.

Anwälte, die sich bereit erklärt haben, sich besonders für Psychiatrie-Erfahrene einzusetzen, vermittelt der

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener (BPE)
Wittener Str. 87, 44789 Bochum
Tel.: 0234/68 70 55 52 Fax 0234/640 51 03
Email: Kontakt.info@bpe-online.de
Internet: www.bpe-online.de

In Göttingen besteht die Möglichkeit einer Beratung bei der

Unabhängigen Patientenberatung Göttingen
Albanikirchhof 4/5, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/488778-0 Fax 0551/488778-9
Email: goettingen@unabhaengige-patientenberatung.de
Internet: www.gesundheitszentrum.de

12.4 Zwangseinweisung (Unterbringung)

Auch für psychisch erkrankte Menschen bleibt das Recht auf Selbstbestimmung nach Artikel 2 Grundgesetz im Wesentlichen gewahrt. Aufgrund bestimmter Situationen sind bei Menschen mit psychischen Erkrankungen aber Eingriffe in die Grundrechte durch spezielle Gesetze möglich (z.B. Unverletzlichkeit der Wohnung); auch eine Freiheitsentziehung ist möglich.

> Verrücktheit ist unendlich faszinierender als Intelligenz, unendlich tiefgründiger. Intelligenz hat Grenzen, Verrücktheit nicht.
>
> Claude Chabrol

Generell ist eine zwangsweise Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auf einer geschlossenen Station nur dann zulässig, wenn weniger einschneidende Maßnahmen nicht ausreichen (Grundsatz der Erforderlichkeit). Die Maßnahmen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gefahren stehen, die abgewendet werden sollen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Wann ist eine Zwangseinweisung in eine psychiatrische Klinik möglich?

Zwangseinweisungen können nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden, die in den Gesetzen der Bundesländer über Hilfe und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG) oder Unterbringungsgesetzen (UBG) festgelegt sind.

1. Unterbringung nach „PsychKG“

In den Unterbringungsgesetzen der Bundesländer werden folgende Gründe für eine Unterbringung genannt: